



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser kritisiert den Kommentar „Um Kopf und Kragen reden“, erschienen auf der Titelseite der Tageszeitung „Der Standard“ vom 21.10.2014. Der Autor beschäftigt sich darin mit der Aussage der ehemaligen Justizministerin Bandion-Ortner in einem Profil-Interview, dass es in Saudi-Arabien ja nicht jeden Freitag Enthauptungen gebe. Nach Meinung des Autors hätte Bandion-Ortner sich nicht von den Saudis einspannen lassen dürfen, „[s]elbst wenn eine ordentliche Enthauptung humaner sein sollte als die verpfuschten Hinrichtungen in den USA“.

Der Leser kritisiert die Formulierung „ordentliche Enthauptung“ sowie deren Verbindung mit dem Wort „human“.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um einen Kommentar. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier entsprechend weit.

Die Senate des Presserats vertreten die Auffassung, dass bei Kommentaren im Rahmen der Meinungsfreiheit auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden und sogar verstören oder schockieren (siehe zuletzt die Fälle 2014/126, 2014/130 und 2014/154).

Im vorliegenden Kommentar wurden weder die Todesstrafe noch Enthauptungen befürwortet, sondern vielmehr die relativierenden Aussagen Bandion-Ortners über die Hinrichtungen in Saudi-Arabien kritisiert.

Der Autor wollte offenkundig dieser Kritik noch einen Tadel am Vollzug von Todesstrafen in den USA hinzufügen. Der Senat sieht darin keinerlei Gutheiung der Todesstrafe.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Stv. Vors. Mag. Benedikt Kommenda
02.12.2014